

Die Pflegepflichtberatung nach §37 Absatz 3, SGB XI

Beziehen Sie Pflegegeld und werden zu Hause von Angehörigen oder anderen Privatpersonen gepflegt? Dann sind regelmäßige Beratungseinsätze gesetzlich vorgeschrieben:

- Pflegegrad 2, 3, 4, 5: alle 6 Monate
- Pflegegrad 4 und 5: kann nach Bedarf alle 3 Monate
- Pflegegrad 1: freiwillige Beratung 1x halbjährlich

Wir führen die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungseinsätze zuverlässig und unkompliziert bei Ihnen zu Hause durch und übermitteln die erforderliche Bestätigung direkt an Ihre Pflegekasse (Privat- und gesetzlich Versicherte). Gleichzeitig erhalten Sie wertvolle Informationen zu Unterstützungs- und Entlastungsangeboten.

Für wen ist die Pflegeberatung geeignet?

- Pflegebedürftige Menschen
- Angehörige und pflegende Personen
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Gemeinsam finden wir die optimale Unterstützung für Sie und Ihre Angehörigen. DRK-Pflegeberatung – mit Herz, Kompetenz und Menschlichkeit. Jetzt Termin vereinbaren!

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Frau Irina Kalas

Telefon (0441) 779 33 28

Mobil (0175) 3741086

E-Mail: i.kalas@drk-ol.de



Wir sind da.

Mit unseren Angeboten und Dienstleistungen.

- Hausnotruf und Mobilruf
- Ambulante Pflege
- Patientenfahrtdienst
- Gesundheitsprogramme
- Angebote für pflegende Angehörige
- Pflegeberatung
- Kleiderläden
- Rotkreuzkurse
- Betreutes Wohnen
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Pflegeeinrichtungen
- Kindertageseinrichtungen
- Rettungsdienst

Pflegeberatung.

Kompetent. Persönlich. Kostenfrei.



DRK-Kreisverband Oldenburg-Stadt e. V.

Schützenhofstr. 83-87
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 77933 0
Fax: 0441 77933 55
info@drk-ol.de
www.drk-ol.de



Kompetent. Persönlich. Kostenfrei.

Pflegeberatung beim DRK-Kreisverband Oldenburg-Stadt e.V.

Sie benötigen Unterstützung bei Fragen rund um Pflege und Betreuung?

Der Wunsch, im Alter weiterhin in den eigenen vier Wänden zu leben, ist für viele Menschen eine Herzensangelegenheit. Aber was ist zu tun, wenn altersbedingt, durch plötzliche Krankheit oder nach einem Unfall, der Partner, ein Angehöriger oder man selbst im Alltag Unterstützung benötigt?

Wir unterstützen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit einer individuellen, verständlichen und kostenlosen Beratung. Darauf aufbauend finden wir gemeinsam mit Ihnen eine passende Lösung für Ihre persönliche Lebenssituation.

Unsere Leistungen:

- Unterstützung bei der Beantragung eines Pflegegrades
- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfe bei Widersprüchen und Anträgen
- Information zu Hilfsmitteln und Wohnraumanpassung
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Beratung zu Hausnotruf
- Individuelle Beratung bei Ihnen zu Hause, telefonisch oder per Videoberatung

Wer gilt gesetzlich als pflegebedürftig?

Laut Gesetz (§ 14 Abs. 1 SGB XI) liegt Pflegebedürftigkeit vor, wenn eine Person wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung oder Behinderung dauerhaft – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – erhebliche Unterstützung bei den regelmäßigen Verrichtungen des täglichen Lebens benötigt.

Der Gesetzgeber unterteilt diese Hilfe in sechs Kernbereiche (§ 14 Abs. 4 SGB XI):

1. Mobilität: Körperliche Beweglichkeit, z.B. Positionswechsel im Bett, Aufstehen, Gehen oder Treppensteigen.

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: Orientierung (zeitlich/örtlich), Erinnerungsvermögen, Erkennen von Risiken.

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: Umgang mit Ängsten, Antriebslosigkeit, motorischer Unruhe oder nächtlichem Verhalten.

4. Selbstversorgung: Praktische Durchführung von alltäglichen Dingen wie Waschen, Anziehen, Essen und Trinken.

5. Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen: Selbstständige Medikamenteneinnahme, Wundversorgung, Arztbesuche oder Therapien.

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: Selbstständige Tagesstrukturierung, Beschäftigung und die Pflege von Kontakten.

Ausschlaggebend für die Ermittlung des exakten Pflegegrades ist immer, wie häufig, in welchem Umfang und in welcher konkreten Form diese Unterstützung im Alltag benötigt wird.